

Felix Mendelssohn Bartholdy Hochschulwettbewerb

findet vom **17. bis 21. Januar 2018**

an der **Universität der Künste Berlin** statt.

Ausschreibung Klavier

JURYVORSITZ

Lilya Zilberstein

ERSTE RUNDE (MAX. 25 MINUTEN)

1. **Felix Mendelssohn Bartholdy:** Zwei Stücke aus „Lieder ohne Worte“ nach freier Wahl
 2. Ein max. 8 Minuten langes **Auftragswerk für Klavier solo von Kit Armstrong**, welches im November 2017 an die Teilnehmenden übermittelt wird
 3. Erster Satz einer Sonate von **Joseph Haydn**
oder
Wolfgang Amadeus Mozart
oder
Ludwig van Beethoven
nach freier Wahl.
- Ausgenommen sind die Kopfsätze der Beethoven-Sonaten op. 101 bis op. 111.

ZWEITE RUNDE (MAX. 45 MINUTEN) – MAXIMAL 8 TEILNEHMENDE

1. **Felix Mendelssohn Bartholdy:** Ein *Präludium mit Fuge aus op. 35* nach freier Wahl
2. Ein oder mehrere **Klavierstücke** nach freier Wahl (nur komplette Werke, einzelne Sätze sind nicht zulässig)

FINALRUNDE MIT DEM KONZERTHAUSORCHESTER BERLIN – MAXIMAL 4 TEILNEHMENDE

Felix Mendelssohn Bartholdy: *Klavierskonzert Nr. 1 op. 25* oder

Klavierskonzert Nr. 2 op. 40

Bitte achten Sie bei der Programmzusammenstellung auf die maximale Vortragslänge jeRunde! In der Finalrunde ist das gewählte Werk komplett zu spielen. Bei vorhersehbaren Zeitüberschreitungen werden notwendige Kürzungen von der Jury entschieden. Die Jury behält sich das Recht vor, den Vortrag eines Werkes zu unterbrechen. Die bei der Anmeldung angegebene Reihenfolge der Werke ist verbindlich. Die Termine für die erste Runde der Wertungsspiele werden bei der Registrierung der Teilnehmenden ausgelost.

Preisträgerkonzert

Der oder die mit dem Ersten Preis ausgezeichnete Teilnehmende spielt beim Preisträgerkonzert am 22. Januar 2018 in Begleitung eines Orchesters das komplette Violinkonzert d-Moll von Felix Mendelssohn Bartholdy.

Ausschreibung Komposition

JURYVORSITZ

Christian Jost

Im Fach Komposition müssen die Teilnehmenden ihr Werk im Vorfeld des Wettbewerbs mit Interpretinnen bzw. Interpreten ihrer eigenen Hochschule einstudieren. Das Werk wird dann von diesen Personen im Rahmen der Wertungsspiele aufgeführt. Alle Aufführenden sind auch Teilnehmende des Wettbewerbs und es gelten die üblichen Bestimmungen für die Zusammensetzung dieser Ensembles, wobei der Komponist bzw. die Komponistin nicht zum Ensemble gezählt wird (siehe S. 2/3).

Die Wertungsspiele im Fach Komposition finden am 19. Januar 2018 statt. Die Registrierung der Teilnehmenden dieses Fachs erfolgt am Abend des 18. Januars 2018. Am 17. und 18. Januar 2018 haben die Teilnehmenden bereits die Möglichkeit, das aufzuführende Werk im Joseph-Joachim-Konzertsaal zu proben. Ob eine solche Probe gewünscht wird, ist bei der Anmeldung verbindlich anzugeben. Die Termine für diese Proben werden im November 2017 ausgelost und den Teilnehmenden mitgeteilt. Die Probendauer ist abhängig von der Anzahl der Rückmeldungen und kann daher nicht im Vorfeld mitgeteilt werden. Die Termine für die Wertungsspiele am 19. Januar 2018 werden im Rahmen der Registrierung der Teilnehmenden ausgelost. Die Jury bewertet zum einen die Kompositionen an sich und zum anderen die Leistung der Interpretinnen bzw. Interpreten. Neben den regulären Preisen für die Kompositionsstudierenden kann das Ensemble, welches hierbei am besten abschneidet, mit dem „Sonderpreis Interpretation Wettbewerbsbeitrag“ ausgezeichnet werden.

AUFGABE

Der Komposition-Wettbewerb steht unter dem Motto „Sommernachtstraum“. Gefordert ist ein Werk für maximal Streichquartett-Besetzung und eine Gesangsstimme (ohne Einschränkung der Stimmlage, auch Sprache bzw. Sprechgesang ist möglich), wobei die Instrumente aus der Streichquartett-Besetzung beliebig mit Gesang kombiniert werden können. Aus der Auflistung

1. eine Violine
2. eine Violine + ein Sänger oder eine Sängerin
3. eine Viola
4. ein Violoncello

können also die unter 1–4 genannten Instrumente beliebig mit einer Gesangsstimme kombiniert werden.

Beispiele für mögliche Kombinationen:

- zwei Violinen und ein Sänger bzw. eine Sängerin
- zwei Violinen, eine Viola, ein Violoncello und ein Sänger bzw. eine Sängerin
- ein Violoncello und ein Sänger bzw. eine Sängerin

Beispiel für eine nicht erlaubte Kombination:

- zwei Violoncelli und ein Sänger bzw. eine Sängerin

Die Aufführungsdauer des Werkes muss mindestens 8 Minuten und darf höchstens 12 Minuten betragen. Elektronische Zuspielung und Verstärkung sowie der Einsatz eines Dirigenten bzw. einer Dirigentin sind nicht zulässig.

Von den Komposition-Studierenden sind zur Anmeldung zusätzlich einzureichen:

- Partitur in sechsfacher Ausfertigung und mit Angabe der Aufführungsdauer
- Werkverzeichnis

KONZERT DER PREISTRÄGERINNEN UND PREISTRÄGER

Das mit einem Ersten Preis ausgezeichnete Werk wird beim Konzert der Preisträgerinnen und Preisträger am 21. Januar 2018 aufgeführt. Eventuell werden auch weitere mit Preisen ausgezeichnete Werke in diesem Konzert präsentiert.

Teilnahmebedingungen

Der Wettbewerb steht allen Studierenden sowie Jungstudierenden offen, die an einer der in der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen (RKM) vertretenen Hochschule immatrikuliert sind. Im Fach Klavier gilt die allgemeine Altersgrenze des Wettbewerbs, d. h. die Teilnehmenden dürfen bis zum Ende der Durchführung des Wettbewerbs das 30. Lebensjahr¹ noch nicht vollendet haben. Komposition-Studierende dürfen bis zum Ende der Durchführung des Wettbewerbs das 33. Lebensjahr² noch nicht vollendet haben.

Bei den Ensembles, welche die Werke im Fach Komposition aufführen, ist es zulässig, dass einzelne Ensemblemitglieder bis zum Ende der Durchführung des Wettbewerbs das 36. Lebensjahr³ noch nicht vollendet haben. Es ist auch erlaubt, dass einzelne Ensemblemitglieder nicht an einer in der RKM vertretenen Hochschule immatrikuliert sind. Die Mehrheit der Ensemblemitglieder muss jedoch beide Bedingungen gleichzeitig erfüllen und sowohl die allgemeine Altersbegrenzung einhalten als auch an einer in der RKM vertretenen Hochschule immatrikuliert sein. Der Komponist bzw. die Komponistin wird hierbei nicht zum Ensemble gezählt.

Bei Jungstudierenden wird auch der Status der Gasthörerschaft an einer der in der RKM vertretenen Musikhochschulen anerkannt.

Die am Wettbewerb teilnehmenden Studierenden werden aufgrund einer internen Vorauswahl von einer Hochschule entsandt. Studierende, die beim Felix Mendelssohn Bartholdy Hochschulwettbewerb bereits einen Ersten Preis gewonnen haben, sind von der erneuten Teilnahme in dem entsprechenden Fach ausgeschlossen.

Jede RKM-Mitgliedshochschule kann zwei Teilnehmende bzw. zwei Ensembles je Fach entsenden. Es können auch Ensembles gemeldet werden, die sich aus Studierenden verschiedener Hochschulen zusammensetzen. Der Beitrag im Fach Komposition wird jedoch in jedem Falle der Hochschule zugeordnet, welche den Komposition-Studierenden bzw. die Komposition-Studierende entsendet. Die Reise- und Unterkunftskosten werden von der entsendenden Hochschule übernommen.

Es gelten die Satzung und die Richtlinien für den Felix Mendelssohn Bartholdy Hochschulwettbewerb der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und der deutschen Musikhochschulen.

Die aktuelle Fassung dieser Dokumente ist unter www.fmb-hochschulwettbewerb.de einsehbar.

Jeder Teilnehmende erkennt durch die Anmeldung die Wettbewerbsbedingungen als verbindlich und die Entscheidung der Jurys als unanfechtbar an.

Das im Fach Klavier eingereichte Repertoire und die bei der Anmeldung angegebene Reihenfolge sind verbindlich.

Jeder Teilnehmende ist verpflichtet, sich am Abend des 16. Januars 2018 (Klavier) bzw. am Abend des 18. Januars 2018 (Komposition) persönlich zur Registrierung bei der Wettbewerbsleitung zu melden und sich dort auszuweisen. Im Falle einer Auszeichnung besteht für jeden Teilnehmenden die Pflicht, an dem entsprechenden Konzert für die Preisträgerinnen und Preisträger sowie zur Übergabe der Urkunden im Rahmen des Empfangs des Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz am 20. Januar 2018 anwesend zu sein bzw. dort ggf. aufzutreten.

Nähere Informationen: www.fmb-hochschulwettbewerb.de

Das hochschulinterne Auswahlverfahren im Fach Klavier

für die Bewerber, die am Mendelssohn-Hochschulwettbewerb 2018
teilnehmen möchten, findet statt am

Dienstag, 17. Oktober 2017 | 10.00 Uhr | im Kammermusiksaal

Anmeldeschluss

für die Bewerber des Mendelssohn-Hochschulwettbewerbs 2017

Dienstag, 10. Oktober 2017 beim Konzertbüro (Zi. 212).